



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05808**
Datum: 08.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023 17.10.2023 14.11.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2023 18.10.2023 15.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023 25.10.2023 22.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestellte ~~Wohnungsmobiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion

Begründung:

Am 31.05. berichtete der Blog dubisthalle (<https://dubisthalle.de/sperrmuell-im-suedpark-fliegt-aus-dem-fenster>) darüber, dass es in der Offenbachstraße im Südpark dazu kam, dass ein Bewohner sein Mobiliar aus dem Fenster entsorgte und zahlreiche Anwohner es ihm gleichtaten, so dass sich ein großer Müllhaufen bildete. Derartige Phänomene gibt es in der Stadt immer wieder zu beobachten. Die Wohnungsgesellschaften möchten sich offensichtlich Arbeit ersparen und schlagen die Entsorgungskosten in der Folge einfach auf die jährliche Nebenkostenabrechnung der sonstigen Hausbewohner oben auf, die Verursacher werden nicht ermittelt.

Mit einer, unabhängig vom Status der künftigen Bewohner erfolgenden Vorab-Inventarisierung des Inventars, könnten die Verantwortlichen später leichter ermittelt werden.

Es ist höchstplausibel, dass es sich bei der Vielzahl an Fällen um das Phänomen handelt, dass Sozialleistungsempfänger bei Einzug eine Wohnung gemäß § 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder gemäß § 24 Absatz 3 SGB II fertig eingerichtet vorfinden wo sie völlig ohne eigene Leistung Mobiliar zur Verfügung gestellt bekommen, dem sie keinerlei Wertschätzung beimessen. Diese Geringschätzung erreicht dann ihren Höhepunkt, wenn diese vom Steuerzahler finanzierten Möbel aus dem Fenster geworfen oder anderweitig illegal entsorgt werden.

Es kann aber nicht sein, dass die Wohnungsgesellschaften es sich so einfach machen indem sie einfach die Entsorgungskosten auf die Allgemeinheit umlegen. Vielmehr müssen sie die Urheber feststellen und diese auch zur Rechenschaft ziehen können. Dafür dient das beantragte Konzept. Ein Fortschritt ist bereits, dass einige Wohnungsgesellschaften vermietetes Mobiliar mittlerweile teilweise inventarisieren. Was noch fehlt ist die Erfassung des im Rahmen des gesetzlichen Anspruches auf Erstausrüstung vom Leistungsgeber bereitgestellte Mobiliar. Da es sich nicht um das Inventar der Wohnungsgesellschaften handelt soll das Konzept in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wohnungsgesellschaften erarbeitet werden.